

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. November 1868.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Nig a (Rußland) beschlossen, und an diese Stelle gewählt: Hrn. Rudolf Caviezel, aus Thur, vom Hause Schaar & Caviezel in Nig a.

(Vom 20. November 1868.)

Der Bundesrath hat vom Hrn. Bundespräsidenten die Anzeige erhalten, daß er am 18. d. M. den Hrn. Crosnier de Varigny, Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. M. des Königs der Hawaiian=Inseln, K a m e h a m e h a V., zur Ueberreichung seines am 18. Juli d. J. ausgestellten Creditivs als dortseitiger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und zur Abgabe des mit gehöriger Ratifikation versehenen Textes des am 20. Juli 1864 zwischen Bevollmächtigten der Schweiz und der Hawaiian=Inseln in Bern abgeschlossenen Freundschafts=, Niederlassungs= und Handelsvertrags *) empfangen habe.

(Vom 23. November 1868.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen von Glarus und Aargau wegen Errichtung öffentlicher Telegraphenbüreaux in E n n e n d a und S e o n Verträge abzuschließen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1864, Band II, Seite 489.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

als Postkommis in Aarau: Hr. Adolf Fischer, von dort, derzeit
 Kommiss beim Hauptpostbureau in Bern;
 „ Telegraphist in Grandson: Hr. Edouard Grandguillaume,
 Präfekturweibel, von und in Grandson
 (Waadt).

(Vom 25. November 1868.)

Mit Rücksicht auf die bereits eingetretenen Taxreduktionen für Depeschen nach Amerika und nach Aegypten, sowie mit Bezug auf die nächstens stattfindenden Taxermäßigungen für Telegramme nach Indien und Persien, hat der Bundesrath angeordnet, daß vom 1. Januar 1869 an alle Telegraphentaxen ohne Ausnahme mittelst Telegraphenmarken, welche durch die Aufgeber auf die Originaldepeschen aufgeklebt werden müssen, zu entrichten seien.

Gleichzeitig ist das Postdepartement vom Bundesrathe ermächtigt worden, vom 1. Januar künftigen Jahres an neue Telegraphenmarken mit rosafarbiger Einfassung, im Werthe von Fr. 20, auszugeben in der Form wie diejenigen, welche im Art. 15 der Verordnung vom 10. Februar d. J. über die Benutzung der Telegraphen in der Schweiz *) bezeichnet ist.

Der Bundesrath ernannte den gegenwärtigen Registrator des eidg. Oberkriegskommissariats, Hrn. Hermann Hasler von Aarau, zum Bureauchef und amtlichen Stellvertreter des eidg. Oberkriegskommissärs.

(Vom 27. November 1868.)

Auf ein Gesuch der Regierung von Tessin beschloß der Bundesrath, daß der gedachte Kanton in Zukunft nur 2 Bataillone Landwehr, statt 3 wie bisher, zu stellen habe.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß der Telegraphendienst in Nordschach vom 1. Januar 1869 an vom dortigen Postdienste getrennt werden solle.

*) Siehe eid. Gesesammlung, Band IX, Seite 321.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1868
Date	
Data	
Seite	834-835
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 975

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.